

Schönau, Nicolaus Monhaupt und Peter Arnold mit Lehn-
gütern in Kottluff, Röhrsdorf, Höckericht und Helbersdorf,
der Letztgenannte zugleich als Lehnbesitzer der ebenfalls an
das Kloster übergehenden Reifmühle zu Chemnitz (vor dem
Nicolaithor in der Aue). Auch große Waldungen und Kalk-
brüche begriff die Herrschaft in sich. Das Wichtigste jedoch
war, daß die Klostervogtei und die damit zusammenhängenden
Einkünfte sowie die Blutsgerichtsbarkeit in der Stadt Chemnitz
und der dritte Theil der niedern Gerichtsbarkeit daselbst an das
Kloster gelangte. Doch haben wir über diese Punkte bereits
oben (S. 292 flg.) eingehend gehandelt, so daß wir uns hier
auf die bloße Erwähnung beschränken können.¹¹⁷

Diese ganze Herrschaft kam als Allodialbesitz an das
Kloster; auch wurde nicht, wie man irrthümlich annahm,¹¹⁸
im Jahre 1376 dem Markgrafen Wilhelm vom Abte die Lehnsherr-
lichkeit übertragen. Denn nach dem „Lehnbrief,“ der nicht,
wie Arnolds Registratur¹¹⁹ angiebt, von 1376, sondern nach
einer im Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Abschrift
vom 6. März 1396 ist, eignet Wilhelm als der Landesherr dem
neuen Abte Nicolaus die von seinem Vorgänger erkaufte
Herrschaft mit allem Zubehör und zwar ausdrücklich „als eyn
recht eygen;“ von Belehnung ist gar nicht die Rede.

Der Erwerb der Herrschaft Rabenstein hatte das Kloster
auf den Gipfel seiner Macht gebracht. Zugleich wurde er

¹¹⁷ Der Kaufbrief, der bei Richter, Chronik, Bd. I. S. 61 mannig-
fach corrumpt nach einer Abschrift gedruckt ist, wird in correcterer
Form, allerdings auch nur nach zwei Abschriften, im Cod. dipl. wieder-
gegeben werden. Eine alte Uebersetzung im Rathsarchiv zu Chemnitz
trägt die irrige Jahrzahl 1380. Das pactum obstagii vom 15. December
1375 ist nur bei Richter, Bd. I. S. 66 erhalten.

¹¹⁸ Richter, Chronik, Bd. II. S. 107 und danach Herzog, Archiv
für die sächs. Geschichte, Bd. IV. S. 388, der den ganzen Kauf eingehend,
jedoch nicht ohne einige Irrthümer behandelt.

¹¹⁹ Richter, Chronik, Bd. II. S. 292. Im Jahre 1376 hätte
Wilhelm auch wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Friedrich
und Balthasar die Urkunde ausgestellt.